

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Brexit und seine Folgen haben die Wirtschaftspresse in den vergangenen Wochen dominiert. Dieses Thema wird wohl noch lange die Medien beschäftigen, zumal England sich mit dem Austritt offensichtlich Zeit lassen will. Wir möchten jedoch nicht zu den weitreichenden Spekulationen über mögliche Szenarien für England beitragen, sondern uns damit beschäftigen, welche Möglichkeiten der EU-Pass für liechtensteinische Fonds und Fondsgesellschaften in Europa bietet. Das Thema ist besonders aktuell, da der angesprochene EU-Pass zeitnah nun auch für liechtensteinische Alternative Investment Fund Manager (AIFM) und Alternative Investment Funds (AIF) Realität werden wird.

Die Assetklasse Kreditfonds erhält im Moment viel Aufmerksamkeit. Wir widmen ihr einen Beitrag, da davon auszugehen ist, dass sie in Zukunft eine grössere Rolle spielen wird.

Weitere Informationen über die Aktivitäten am Fondsplatz Liechtenstein lesen Sie in unserer 6. Ausgabe von **LAFVaktuell**. Eine kurzweilige Lektüre wünscht Ihnen



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Fondsvertrieb in Europa mittels EU-Passporting
2. Valartis Fund Management (Liechtenstein) AG – Ihre Spezialistin für alternative Anlagen
3. Aktivere Fremdkapitalvergabe durch Kreditfonds?
4. Erfolgreiche LIFE Veranstaltung: "Klimawandel – Fakten und Verantwortung"
5. Präsentation Finanzplatz in Stuttgart

Fondsvertrieb in Europa mittels EU-Passporting



Christian Kahlert
Fund Services
1741 Fund Management AG

Die aus unserer Sicht wohl bedeutendsten Bestimmungen zum Europäischen Fondsvertrieb mittels EU-Passporting werden in drei Richtlinien

geregelt: der MiFID, der UCITSD und der AIFMD.

Mit der Einbeziehung von Fondsanteilen als Bestandteil des Instrumentenkatalogs der MiFID und der Regulierung sämtlicher Wertpapierdienstleistungen im EWR, kommen die MiFID-Bestimmungen sowohl beim Einsatz von Fonds in der Vermögensverwaltung als auch beim Vertrieb der Fonds zum Tragen. Spezifische Bestimmungen zur Verwaltung, der Zulassung und des Vertriebs der Fonds werden jedoch nicht in der MiFID, sondern durch die UCITSD und die AIFMD geregelt. Verfügt ein Marktteil-

nehmer welcher Fonds im EWR vertreiben möchte, weder über eine Bewilligung nach UCITSD noch nach AIFMD, so wird er vom Geltungsbereich der MiFID erfasst und ist nach dieser Richtlinie bewilligungspflichtig. Die nationalen Gesetzgebungen können hierbei jedoch zusätzliche Ausnahmebestimmungen (z.B. Deutschland) vorsehen.

EU-Passporting unter MiFID

Im Rahmen der Einführung der einheitlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen durch die MiFID wurde auch das Notifikationsverfahren – auch als EU-Passporting bekannt – eingeführt. Mit Hilfe dieses Verfahrens erfolgt die Bewilligung und Beaufsichtigung einer EWR-Wertpapierfirma nur durch eine anerkannte EWR-Aufsichtsbehörde. Für die Zulassung in einem anderen EWR-Mitgliedsstaat sind infolgedessen keine separaten Zulassungsverfahren notwendig. Lediglich die Anzeige der Dienstleistungsaufnahme im betreffenden Mitgliedsstaat ist hierfür bei der Aufsichtsbehörde des Sitzstaates nötig.

Für beaufsichtigte Wertpapierfirmen aus Liechtenstein ermöglicht dies die Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen im gesamten EWR-Gebiet.

Wertpapierfirmen aus Drittstaaten (z.B. Schweiz) – unabhängig davon, ob sie in ihrem Sitzstaat beaufsichtigt sind oder nicht – ist der direkte Marktzugang hingegen nahezu gänzlich verwehrt bzw. nur mittels bilateraler nationaler Vereinbarungen gestattet. Für den Marktzugang bleibt ihnen somit nur der Umweg über die Gründung einer Tochtergesellschaft oder Zweigstelle in einem EWR-Mitgliedsstaat oder die Zulassung als Nicht-EU-AIFM innerhalb des EU-Drittstaatenregime. Hierzu muss erwähnt werden, dass die Substanzanforderungen an die Gründung einer Tochtergesellschaft oder Zweigstelle seitens der Aufsichtsbehörden relativ streng sind und hohe initiale sowie laufende Kosten verursachen. Auch wird von der Mehrzahl der Aufsichtsbehörden die Inanspruchnahme des EU-Passportings durch eine Zweigstelle verweigert.

EU-Passporting unter UCITS

Eine zentrale und vor allem die älteste Grundlage für das EU/EWR-weite Produkt-Passporting im Fondsbereich ist das bewährte UCITS-Regime. Mit den Neuerungen durch UCITS IV wurde darüber hinaus der Gesellschaftspass geschaffen. Auf dessen Grundlage darf die UCITS-Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zum grenzüberschreitenden Vertrieb auch in ganz Europa UCITS-Fonds verwalten.

In der Praxis wird der Antrag auf Notifikation bei der Behörde des Sitzstaates des UCITS-Fonds gestellt und dann von dieser innert zehn Arbeitstagen nach Eingang des Anzeigeschreibens und der vollständigen Unterlagen an die Aufsichtsbehörde des Aufnahme Staates weitergeleitet. Sobald die Behörde des Sitzstaates den Versand der Notifikation bestätigt, ist der Vertrieb eines UCITS-Fonds im jeweiligen EWR-Staat erlaubt. Grundlage für das Passporting bildet ein von der ESMA zur Verfügung gestelltes Antragsformular.

Seit der Übernahme der UCITSD in das EWR-Abkommen profitieren auch liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften vom Passporting, was ihnen den Vertrieb von Fonds nach UCITSG in den übrigen EWR-Staaten ermöglicht.

Die UCITSD enthält keine Regelungen für den Marktzugang von Fonds aus Drittstaaten. Der Import von Drittstaaten-Fonds wurde und wird von den Mitgliedsstaaten autonom geregelt. Beispielsweise besteht auf der Grundlage eines bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und der Schweiz die Möglichkeit, den

Vertrieb Schweizer Fonds in Deutschland sowie den Vertrieb Deutscher UCITS-Fonds in der Schweiz bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde mittels des gleichen Notifikationsverfahrens anzuzeigen.

EU-Passporting unter AIFMD

Wie bereits unter der UCITSD in Anwendung gebracht, soll auch ein AIFM vom EU-Passporting profitieren können. Ein AIFM, welcher in einem Mitgliedsstaat die Bewilligung erhalten hat, kann seine Dienstleistungen in der Folge ebenfalls innerhalb des gesamten EWR grenzüberschreitend ausüben. Wie im UCITS-Bereich seit UCITS IV der Fall ist, gibt es auch unter der AIFMD sowohl einen Gesellschafts- als auch einen Produktpass. Somit können AIFM grenzüberschreitend AIF sowohl managen als auch vertreiben. Im Unterschied zum UCITS-Passporting ist beim AIFMD-Passporting zu beachten, dass sich der (Produkt-) Pass nur auf den Vertrieb an professionelle Anleger bezieht.

Darüber hinaus orientiert sich das AIFMD-Passporting stark am bereits bekannten UCITS-Passporting, wonach die Notifikationsanzeige bei der Aufsichtsbehörde des Sitzstaates einzureichen ist und diese sodann sämtliche notwendigen Unterlagen an die Aufsichtsbehörde des Aufnahme Staates weiterleitet.

Da für die Übernahme der neueren EU-Rechtsakte (inklusive der AIFMD) in einigen EWR/EFTA-Mitgliedsstaaten noch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden mussten, verzögert sich deren Übernahme ins EWR-Abkommen.

Die nationalen Parlamente Liechtensteins und Norwegens sowie die EU haben die Übernahme der EU-Rechtsakte zwischenzeitlich beschlossen. Mit Abschluss des offenen Zustimmungsverfahrens seitens Islands treten die EWR-Übernahmebeschlüsse in Kraft. Somit darf mit einer zeitnahen Anwendbarkeit des AIFMD-Passportings durch liechtensteinische AIFMs gerechnet werden.

AIFM aus Drittstaaten können vom AIFMD-Passporting nur in Rahmen des EU-Drittstaatenregimes profitieren. Dies setzt voraus, dass die Drittstaaten-Regulierung als gleichwertige Regulierung durch die ESMA anerkannt wird und die EU-Kommission der Entscheidung der ESMA zustimmt. Der AIFM aus einem anerkannten Drittstaat kann über einen Referenzstaat im EWR vertreiben. Referenzstaat muss derjenige sein, in welchem das Hauptinteresse des AIFM liegt. Ändert sich die Ausrichtung des Vertriebs, so muss auch der Referenzstaat geändert werden. Der Drittland-AIFM unterliegt somit immer zwei Aufsichtsbehörden, der Heimatbehörde und derjenigen des Referenzstaates.

Veranstaltungshinweis

9. Liechtensteinischer Fondstag

Am Donnerstag, den 20. Oktober 2016, findet von 13:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zum 9. Mal der Fondstag der Universität Liechtenstein statt. Diese Veranstaltung markiert einen Umbruch: Der Stab geht vom bisherigen Inhaber des Propter Homines Lehrstuhls für Bank- und Finanzmarktrecht, Prof. Dr. Dirk Zetzsche, auf Prof. Dr. Nicolas Raschauer über.

Gleichwohl konnte erneut ein hochkarätiges Referententeam zusammengestellt werden, welches aktuelle Fragen des liechtensteinischen und europäischen Investmentrechts diskutiert. Dabei gilt der erste Teil den liechtensteinischen Herausforderungen, während der zweite Teil der Tagung einen Blick in andere Rechtsordnungen werfen soll. Die Tagung schliesst mit einem Ausblick, in welcher Art FinTech auf das Investmentrecht einwirken wird.

Weitere Informationen finden Sie in Kürze unter www.uni.li/fondstag

Valartis Fund Management (Liechtenstein) AG

Ihre Spezialistin für alternative Anlagen

Seit der Geschäftsaufnahme im September 2008 ist die Valartis Fund Management (Liechtenstein) AG („VFM“) ein 100 % Tochterunternehmen der Valartis Bank (Liechtenstein) AG, konzentriert sich auf die Gründung und Verwaltung von massgeschneiderten Private Label Fonds und trug in den vergangenen Jahren massgeblich zum Erfolg der Bank bei.

Trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Eigentümerin bewahrte sich VFM stets seine Unabhängigkeit und kooperiert mit zahlreichen Depotbanken und Revisionsstellen im Fürstentum Liechtenstein. Das Unternehmen bietet ein Komplettpaket von der Erstberatung bis zum final registrierten Investmentfonds und ist nach allen drei herrschenden Fondsgesetzen voll lizenziert (IUG, UCITSG, AIFMG). Ein massgeblicher Schwerpunkt lag seit Gründung der VFM immer auf der Schaffung von **Fonds für professionelle Investorenkreise** (Banken, Versicherungen, wohlhabende Privatpersonen u.a.) **und unter Verwirklichung von alternativen Veranlagungen**. Mit der Gründung und Verwaltung zahlreicher „Fonds für qualifizierte Anleger“ in den Bereichen Private Equity, Immobilien, Wertschriftenhandel, Edelmetalle, Life Settlements und anderen Anlageklassen konnte sich VFM nachhaltig von der breiten Masse der Dienstleister abheben.

Zielkunden der VFM sind in erster Linie Vermögensverwalter, Family Offices, wohlhabende Privatpersonen, aber auch Treuhänder und Anwälte, welche zum Nutzen ihrer eigenen Kunden den Fonds als innovatives Instrument zur Vermögensstrukturierung, -verwaltung

und -administration für sich entdecken. Auch Kombinationen mit bestehenden Vermögensstrukturen (z.B. Familienstiftung hält Fondsanteile), die Einbringung von Vermögen aller Art im Wege der Sacheinlage und die indirekte Regulierung von offshore-Vermögen (Fonds hält offshore-Beteiligungen) sind Themen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sehr interessant bleibt der Fonds nach wie vor auch unter den Aspekten Asset Protection und Diskretion bezüglich der Anlegerschaft.

Völlig neue und zusätzliche Möglichkeiten werden sich für VFM über den anstehenden Verkauf der Valartis Bank (Liechtenstein) AG an die in Hongkong gelistete Citychamp Watch & Jewellery Group ergeben. Mit der starken (indirekten) künftigen Aktionärin in Asien und deren breitem Netzwerk wird VFM seinen seit Jahren eingeschlagenen Wachstumspfad konsequent weiterverfolgen.



Kontakt:

Franz Glatzl, CEO
Dr. Walfried Kraher, Geschäftsleitung
Valartis Fund Management
(Liechtenstein) AG
www.valartisfunds.li

Aktivere Fremdkapitalvergabe durch Kreditfonds?

Hintergrund

Die Finanzkrise brachte einschneidende Veränderungen für das weltweite Finanzsystem. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Vermeidung zukünftiger Bankinsolvenzen, die zu Richtlinien wie der Alternative Investment Fund Manager Directive (AIFMD)¹ oder Basel III führten. Diese zum Schutz des Finanzsystems gedachten Massnahmen hatten jedoch auch unerwartete Auswirkungen, da Banken aufgrund neuer Eigenmittelvorschriften und verschärfter Verbriefungsvorschriften ihre Kreditengagements deutlich reduzieren mussten.

In einem Umfeld wachsender Kapitalnachfrage kommt alternativen Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund der restriktiveren Kreditvergabepolitik der Banken eine neue Bedeutung zu. Um den anhaltenden Liquiditätsbedarf zu befriedigen, erfahren Fondsmanager sowie Anbieter festverzinslicher Wertpapierportfolios eine Renaissance. Seit 2006 hat sich der sog. „Private Debt Markt“ sowohl in den USA als auch in Europa nahezu verdreifacht. Ende Juni 2015 belief sich der Gesamtmarkt auf ca. 523 Mrd. USD und ist gegenüber Dezember 2014 um ca. 8 % gewachsen, was sich in einer vermehrten Auflage von „Kreditfonds“ manifestiert.

Vielfältige Investitionsstrategien

Aufgrund ihres Anlagehorizontes und Risikoprofiles eignen sich Kreditfonds primär für institutionelle Investoren. Es können jedoch auch „European Long Term Investment Funds“ (ELTIFs)² in Fremdkapitalinstrumente investieren, über welche diese Anlageklasse mitunter auch für Retailinvestoren zugänglich gemacht werden kann.

Die Vielfalt der unterliegenden Investitionsstrategien sowie die hiermit einhergehende unterschiedliche Exposition zu Risiken und Renditen ermöglicht Diversifikationsoptionen innerhalb dieser Anlagekategorie. So können Kreditfonds beispielsweise sowohl in Senior Loans oder notleidende Kredite investieren, aber auch Mezzanine-Finanzierungen oder direkte Darlehen vergeben.

Die Gewährung von Krediten auf Rechnung des Investmentfonds ist nach der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW)³ explizit ausgeschlossen. Die AIFM-Richtlinie hingegen sieht jedoch keine Produktregelungen für Alternative Investment Fonds (AIFs) vor, womit die Zulässigkeit der Darlehensvergabe auf Rechnung des AIFs gegeben ist.

Neue Herausforderungen

Bezugnehmend auf AIFs ergeben sich aber auch gewisse Herausforderungen – im Speziellen hinsichtlich des Know-hows, welches der Alternative Investment Fund Manager (AIFM) (i.d.R. die Verwaltungsgesellschaft) in Bezug auf die unterliegenden Investments (z.B. direkte Darlehen, Mezzanine Finanzierung, Erwerb verbriefter Kredite) vorhalten muss. Weiterführend wird die Verwaltungsgesellschaft mit neuen Aufgaben und Prozessen (z.B. Kreditüberwachungsprozesse, Bonitäts-Monitoring) konfrontiert, die sich wesentlich von den gängigen Abläufen traditioneller Anlageklassen unterscheiden.

Um dies zu gewährleisten, kann eine Delegation der Portfolio Management Funktion an spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen werden. Nichtsdestotrotz bestehen mithin ebenfalls Grenzen: Zum einen in der daraus resultierenden Pflicht der Wahrnehmung der Risikomanagement Funktion, die ebenfalls spezialisiertes Know-how erfordert. Zum anderen in der Überwachungspflicht des AIFM in Bezug auf den Delegationsnehmer.

Darüber hinaus können nationale Aufsichtsrechte bestehen, die die generelle Kreditvergabe unterschiedlich regeln, sodass besonders bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Delegationen besondere Voraussetzungen und Bedingungen geprüft werden müssen.

Europaweite Regulierung

Gemäss Verwaltungspraxis der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)⁴ ist für AIFs nicht nur die originäre Darlehensvergabe oder das Investment in verbrieft Kredite möglich, sondern vielmehr auch das Erwerben bestehender unverbrieft Darlehensforderungen. Gleichwohl gibt die BaFin Empfehlungen für die Darlehensvergabe durch AIFs.

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) nahm dies auf und richtete sich im Frühjahr 2016 an die Europäische Kommission, welche dieses Thema auf die Tagesordnung nehmen sollte. In ihrer Stellungnahme empfahl die ESMA der Kommission insbesondere folgende Aspekte zu thematisieren:

- Autorisationsanforderungen für Verwalter von Kreditfonds;
- Bestimmung, ob Kreditfonds grundsätzlich als geschlossene Fonds aufgelegt werden müssen;
- die Forderung, dass die Laufzeit des Kreditfonds nicht kürzer als jene der unterliegenden Kredite sein darf;

- Limitierung von Kreditfonds auf die Kreditvergabe im Zusammenhang mit dem Ausschluss anderer Anlageklassen in der Anlagepolitik des Fonds;
- Mindestdiversifikationsanforderungen;
- Limitierung der Darlehensadressaten.

Ausblick

Es ist zu erwarten, dass die aktuelle Politik sämtlicher Notenbanken nicht den gewünschten Effekt der aktiveren Fremdkapitalvergabe durch die Banken zur Folge haben wird. Daher wird alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, besonders durch Fonds und neue Syndizierungsoptionen, wachsende Bedeutung zukommen. Hierdurch erfährt der Kreditsektor eine Risikoverschiebung aus den Institutionen (Banken) in den privaten Sektor, wodurch systemische Risiken zu privaten Investoren verschoben werden. Die parallel dazu verlaufende Schattenbankendiskussion wird zeigen, welchen regulatorischen Rahmen der Gesetzgeber dieser neuen Entwicklung geben wird.

Fazit

Der Standort Liechtenstein eignet sich aufgrund seiner Flexibilität, wettbewerbsorientierten Umfeld sowie der Bereitschaft, massgeschneiderte Lösungen anzubieten, bestens für Produkte dieser Anlageklasse.

¹ Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

² Art. 10, Bst. c Verordnung (EU) Nr. 2015/760 über Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF-VO)

³ Richtlinie 2014-91/EU zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG

⁴ Geschäftszeichen WA 41-Wp 2100 - 2015/0001

Torsten Ries
Head of Private Equity / Real Estate
VP Fund Solutions



Wolfdieter Schnee
Kundenberater Fondsgründungen
VP Fund Solutions

Erfolgreiche LIFE Veranstaltung: "Klimawandel – Fakten und Verantwortung"

Anlässlich der Unterzeichnung des Pariser Abkommens am 22. April 2016 durch Vertreter von über 170 Staaten organisierte die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, zu deren Trägern neben der Regierung, der Universität und drei weiteren Verbänden auch der Anlagefondsverband zählt, eine öffentliche Veranstaltung mit dem international renommierten Klimawissenschaftler und Leadautor des 5. Weltklimaberichtes Prof. Thomas Stocker sowie Banker Burkhard Varnholt.

Diskutiert wurde sowohl über den Wissensstand zum Klimawandel als auch über die Frage der Verantwortung und der Rolle der Finanzbranche. Mehr als hundert interessierte Zuhörer aus dem In- und dem benachbarten Ausland sind der Einladung der LIFE Klimastiftung Liechtenstein in den Vaduzer Saal gefolgt.

Mehr über die Veranstaltung und über die LIFE Klimastiftung und ihre Aktivitäten finden Sie unter www.klimastiftung.li



Präsentation Finanzplatz in Stuttgart

Am 2. Juni 2016 präsentierten Regierungschef Adrian Hasler und die Finanzverbände (Banken, Fonds, Treuhänder, Vermögensverwalter und Versicherungen) den Finanzplatz Liechtenstein unter dem Motto „Werte im Zeichen des Wandels“. Unter den Gästen waren v.a. Bankenvorstände, Rechtsanwälte, Steuerberater, Vermögensberater und -verwalter sowie Pressevertreter. Liechtensteins Botschafter in Deutschland S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein und Honorarkonsul Dr. Christian Waigel nahmen ebenfalls an der Präsentation Liechtensteins teil.

Themen des Abends, der von Liechtenstein Marketing organisiert wurde, waren in erster Linie die positive Entwicklung Liechtensteins im internationalen Umfeld in den letzten Jahren und die Vorzüge des Standortes für Finanzunternehmen.



Fotos: Michael Damböck

Bruno Schranz, neues Mitglied im Vorstand des LAFV

Bruno Schranz, neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter des Geschäftsbereichs Fund Services der LLB Fund Services AG, ist ab 1. Juli 2016 neues Vorstandsmitglied des LAFV. Er tritt, wie auch in der LLB Fund Services AG, die Nachfolge von Natalie Epp an, die ab 1. Juli 2016 als neues Mitglied der LLB Gruppenleitung die Verantwortung für die Division Institutional Clients übernimmt.

Bruno Schranz war vor seiner Tätigkeit bei der LLB Fund Services AG bei der Swisscanto Fondsleitung AG als stellvertretender CEO für den Geschäftsbereich Business Development verantwortlich. Zuvor war er CEO der Balfidor Fondsleitung AG. Mit diesen Engagements in den beiden ZKB-Tochtergesellschaften war er insgesamt über 20 Jahre für die Zürcher Kantonalbank tätig, unter anderem führte er das Produktmanagement Investment Services sowie die Produktion und den Vertrieb von Fondsprodukten. Bruno Schranz ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH und hat einen Executive MBA der Universität Zürich.

Weiterhin im Vorstand des LAFV sind Präsident Alex Boss (VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG), Vizepräsident Lars Inderwildi (LGT Capital Partners (FL) AG), Erich Müller (Classic Fund Management AG) sowie Raimond Schuster (CAIAC Fund Management AG).

Scarabaeus Wealth Management AG und fairAM AG

Im ersten Halbjahr 2016 haben in Liechtenstein zwei neue Marktteilnehmer die Zulassung von der Finanzaufsicht erhalten.

Die Scarabaeus Wealth Management AG mit Sitz in Vaduz erhielt die Bewilligung nach UCITSG und nach AIFMG. Sie kann sowohl Fonds nach UCITS (Wertpapiere) als auch Alternative Investmentfonds auflegen und bietet neben eigenen Fonds auch Private Label Geschäft an. Die Bewilligung als Alternative Investment Fund Manager bekam auch die fairAM AG in Triesen. Sie war zuvor schon als Vermögensverwalter in Liechtenstein tätig.

Beide Gesellschaften möchten wir sehr herzlich in der Fondsbranche begrüssen.

Veranstaltungshinweis

FinTech-Konferenz 2016

Der Verein FinTech (Liechtenstein) e.V., die Finanzaufsicht und die Regierung laden zur FinTech-Konferenz 2016 am 27. und 28. September in Schaan ein. Themen sind unter anderem regulatorische Aspekte und Fallbeispiele aus dem Regulierungslabor der FMA, Interaktion und Kooperation zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen und Robo Advisory. Nähere Informationen über die Inhalte und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.fma-li.li/de/news/20160701-save-the-date-fintech-konferenz-2016.html

Veranstaltungshinweis

Liechtensteinischer Investitionsmarkt (LIM)

Der Verein Liechtensteiner Investitionsmarkt organisiert am 19. Oktober 2016 zum fünften Mal eine Veranstaltung, um innovative Start-ups und KMU auf Kapitalsuche mit Investoren und hochkarätigen Entscheidungsträgern zusammenzubringen.

Höhepunkt der Veranstaltung ist der Auftritt von Dr. Henri B. Meier. Er zählt zu den Schweizer Private-Equity-Investoren der ersten Stunde und setzt sich für einen Zukunftsfonds zur Unterstützung von Start-ups ein. Mehr dazu unter:

www.investitionsmarkt.li

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:

<http://www.lafv.li/DE/Veranstaltungen/Newsabonnieren>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:

<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondslistenland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:

<http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:

